

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der EKT AG

Ausgabe 1. Februar 2011

## 1. Geltungsbereich

---

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKT AG gelten für alle Rechtsverhältnisse zwischen den Kunden und der EKT AG. Als Kunden der EKT AG gelten alle Abnehmer von Leistungen jeder Art.

## 2. Beizug von Dritten

---

Die EKT AG ist berechtigt, für die Erfüllung ihrer Pflichten und die Wahrnehmung ihrer Rechte Dritte beizuziehen.

## 3. Mehrwertsteuer und öffentliche Abgaben

---

Mehrwertsteuer und anderweitige öffentliche Abgaben aller Art gehen zu Lasten der Kunden und kommen zu den Preisen der EKT AG hinzu, sofern nichts anderes angegeben wird. Allfällige Änderungen in der Mehrwertsteuer bzw. den anderen öffentlichen Abgaben können ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens auf die Kunden überwältzt werden.

## 4. Zahlung, Verrechnungsausschluss

---

### 4.1 Zahlung

Die Rechnungen der EKT AG sind mit Zustellung zur Zahlung fällig und innert längstens 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen, sofern nicht auf der Rechnung ein besonderes Fälligkeitsdatum mit Zahlungsfrist angegeben ist. Der Ablauf der Zahlungsfrist gilt als Verfalltag (Art. 102 Abs. 2 OR).

### 4.2 Verzug

Bei unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist tritt ohne weiteres Verzug ein, was die Pflicht des Kunden zur Bezahlung von Verzugszinsen gemäss Art. 104 OR auslöst. Bleibt die Mahnung der EKT AG erfolglos, wird eine angemessene letzte Frist zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung angesetzt. Läuft auch diese ungenutzt ab, kann die EKT AG die Erbringung ihrer Leistungen einschränken, unterbrechen oder einstellen, die entsprechenden technischen Massnahmen ergreifen und das Rechtsverhältnis entschädigungslos auflösen. Vorbehalten bleiben alle weiteren Rechte der EKT AG.

### 4.3 Akontozahlung, Vorauszahlung und Sicherstellung

Die EKT AG ist jederzeit berechtigt, Akontozahlung für bisherige sowie Vorauszahlung oder Sicherstellung für künftige Leistungen zu verlangen.

### 4.4 Verrechnungsausschluss

Gegenüber Forderungen der EKT AG ist die Verrechnungseinrede ausgeschlossen.

## **5. Haftung**

---

Die EKT AG haftet nur, wenn ein Schaden auf grobfahrlässiges oder vorsätzliches Handeln von Mitarbeitenden zurückzuführen ist. Eine Haftung für indirekten Schaden oder für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben anderslautende zwingende Haftungsvorschriften. Der Kunde haftet für alle Schäden, die er oder Personen, für die er einzustehen hat (inkl. Hilfspersonen), der EKT AG direkt oder indirekt verursacht, sei es durch Tun, Dulden oder Unterlassung.

## **6. Datenschutz**

---

Die EKT AG bearbeitet nur Daten, die für die Erfüllung ihrer Pflichten, die Pflege der Kundenbeziehungen, die Gewährleistung einer hohen Qualität ihrer Leistungen, die Sicherheit von Personen, Infrastruktur und Betrieb sowie die Rechnungsstellung benötigt werden. Der EKT AG steht das Recht zu, diese Daten für sämtliche geschäftlichen Belange einzusetzen und zu verwenden.

## **7. Vertraulichkeit**

---

Die Parteien behandeln alle von der Gegenseite erhaltenen Informationen sowie den Inhalt der gegenseitigen Verträge vertraulich.

## **8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

---

Das Rechtsverhältnis der EKT AG zu ihren Geschäftspartnern (namentlich Lieferanten und Kunden) ist privatrechtlicher Natur. Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Arbon.

## **9. Inkrafttreten und Änderungen**

---

Diese AGB treten per 01.02.2011 in Kraft.

Die EKT kann diese AGB ändern. Änderungen sind den betroffenen Vertragspartnern der EKT AG mindestens drei Monate im Voraus bekannt zu geben.